

GESAMTAUSSCHUSS
DER MITARBEITERVERTRETUNGEN
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Lübecker Forderung

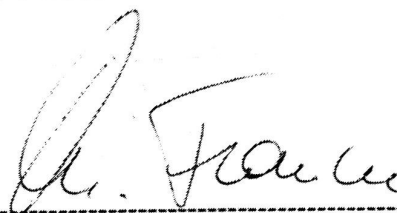
Die Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, der Pommerschen Evangelischen Kirche, der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und ihrer Diakonischen Werke haben im Februar 2008 die Güstrower Erklärung verabschiedet, die für ein einheitliches Arbeitsrecht in der Nordkirche und ihrer Diakonie durch Tarifvertrag eintritt.

Der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Nordkirche hat auf dem Hintergrund des begonnenen Prozesses zum Thema „Arbeit und Recht“ in der Nordkirche am 10. November 2014 in Lübeck dieses Anliegen erneut beraten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen stellt fest, dass in der Nordkirche noch nicht für alle Beschäftigten das Arbeitsrecht durch Tarifvertrag geregelt wird.

Wir fordern für alle Beschäftigten in der Nordkirche und ihrer Diakonie mit deren Einrichtungen eine einheitliche Arbeitsrechtssetzung durch Tarifvertrag.“

Lübeck, den 10. November 2014



Thomas Franke,
Vorsitzender des GA der MV'en